

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der
Ortsteilverfassung - SV Blau-Weiß-Büßleben
e.V. (Ersatzbeschaffung
Kippschutzvorrichtung für Kleinfeld-Tore)

Drucksache

1944/20

Ortsteilrat
Büßleben

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Büßleben	07.10.2020	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 17(2a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem SV Blau-Weiß-Büßleben 04 e.V. zur Anschaffung von jeweils vier mobilen Kippschutzvorrichtungen für Kleinfeldtore finanzielle Mittel in Höhe von 1300,00 Euro zur Verfügung gestellt.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

08.10.2020, gez. Hörr

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 1300,00 EUR			
↓				
	2020	2021	2022	2023
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	1300,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input checked="" type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja

Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der SV Blau-Weiß-Büßleben 04 e.V. beantragt zur Anschaffung von jeweils vier mobilen Kippschutzvorrichtungen für Kleinfeldtore finanzielle Mittel in Höhe von 1300,00 Euro.